

Nr. 35. Bekanntmachung,

die dormalige Zusammensetzung der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrenten-Bankverwaltung betreffend;

vom 16. Juli 1887.

Seine Majestät der König haben der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrenten-Bankverwaltung an Stelle des verstorbenen Geheimen Raths von Einsiedel vom 1. August l. J. an den Abtheilungsdirector im Ministerium des Innern, Geheimen Rath von Charpentier, als Kommissar zuzuordnen Allergnädigst geruht.

Es wird daher Solches und daß die genannte Behörde von jetzt an aus folgenden Mitgliefern, nämlich

dem Abtheilungsdirector im Finanz-Ministerium, Geheimen Rath Mensel,
dem Abtheilungsdirector im Ministerium des Innern, Geheimen Rath von
Charpentier

und

dem Finanzoberbuchhalter, Finanzrath Nagel
besteht, andurch bekannt gemacht.

Dresden, den 16. Juli 1887.

Finanz-Ministerium.

Frhr. v. Könneritz.

Diebel.

Nr. 36. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Gewerkschaft „Güte Gottes“ zu Scharfenberg betreffend;

vom 26. Juli 1887.

Nachdem der Gewerkschaft „Güte Gottes“ zu Scharfenberg behufs Aufnahme einer Anleihe von

Ein Hundert und Fünfzig Tausend Mark
(150 000 M)

zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, mit Fünf vom Hundert zu verzinsenden und